

und eine erhaltene Gabe zu buchen, dann könnten die den Geber wirklich beleidigenden Wiederholungen leicht vermieden werden. Vielfach werden aber Schulkinder oder Mitglieder eines Jugendvereines dazu gebraucht, die gedruckten Adressen wahllos aufzukleben oder aus Katalogen die Namen auf gut Glück aufzuschreiben, so daß der wirkliche Bittsteller oft nicht einmal weiß, an wen Gesuche verschickt wurden.

Eine andere Planlosigkeit, vielleicht besser gesagt Gedankenlosigkeit ist es, daß man darauf los bittelt, ohne sich ein Urteil zu bilden, ob man auf diese Weise wirklich zu seinem Ziel kommen kann. Es gibt doch sehr Vieles, wozu die Mittel auf dem Wege der Bettelbriefe nie erreicht werden können. Wenn auch alle, die ein solches Gesuch erreicht, etwas geben, wird es höchstens im Durchschnitt auf 3 Mark pro Person kommen. Was kommt damit zusammen? Wenn noch andere Mittel zur Verfügung stehen, kann unter Umständen etwas erreicht werden. Vielfach ist das aber nicht der Fall, wie der Bittsteller selbst zum Schluß zu seiner Enttäuschung erkennen wird. Es gilt auch hier die Mahnung des Evangeliums, sich hinzusetzen und zu rechnen, „si habeat ad perficiendum“. Es muß nicht alles, was nützlich und gut ist, was vielleicht auch notwendig erscheint, sogleich in Angriff genommen werden, wenigstens nicht in seiner ganzen Ausdehnung. Das gilt auch in besonderem Sinne für unser Missionswesen. In neuerer Zeit kommen solche Bettelbriefe aus China, Japan, Argentinien u. s. w. Die Not ist nicht in Abrede zu stellen, aber glauben denn diese Herren, mit den zwei oder drei Märklein, die einige Gutgesinnte schicken, die Mission gründen oder erhalten zu können? Hier können nur die großen Organisationen helfen: *diese mögen alle, die die Mittel dazu haben, reichlich unterstützen, aber die einzelnen Missionsvorstände mögen die Versendung von Bettelbriefen nach Europa unterlassen!* Kann man sich einen heiligen Franziskus Xaverius vorstellen, daß er Bittgesuche in der jetzt üblichen Weise verschickt habe!?

Man sagt bisweilen scherhaft bezüglich der Teilnahme an Lotterien: Ich habe wenigstens den Einsatz bekommen, wenn man nämlich nichts eingesetzt, kein Los genommen hatte. So können diejenigen, welche die vorstehenden Erwägungen berücksichtigen, sagen, sie hätten das für ihre Zwecke gewonnen, was sie an unnötigen Ausgaben gespart haben. In diesem Sinne sind vorstehende Zeilen geschrieben worden.

Aschaffenburg.

Dr Praxmarer, Jubilatus.

X. (**Die „List“ des heiligen Eusebius.**) Am 16. Dezember lesen wir vom heiligen Bischof von Vercelli: „Sancti Dionysii martyris captivatam simplicitatem ingeniosissime liberavit.“ Nicht

jeder hatte Gelegenheit, im Kolleg die Einzelheiten dieses kurzen Berichtes zu hören, wünscht aber bei der jährlichen Lesung, sie zu kennen. Für diese sei das Folgende gebracht; Kenner überschlagen es.

St. Athanasius war vom Papst Liberius freigesprochen von der Häresie, die die Arianer ihm vorgeworfen hatten. Liberius schickte nun mit Bischof Vinzenz von Capua zwei Gesandte an Constantius nach Arles mit dem Ersuchen, auf einer Versammlung der morgenländischen und abendländischen Bischöfe den Streit um Athanasius beizulegen und damit den kirchlichen Frieden herzustellen.

Die Versammlung kam zustande. Die Arianer einigten sich mit den Päpstlichen dahin, daß von beiden Parteien Arius *und* Athanasius verurteilt werde. Schweren Herzens verstand sich Vinzenz zu dieser Formel; er dachte an den Frieden zwischen Ost und West. Als aber die Unterschriften gegeben werden sollten, weigerte sich der Arianismus, seinen Stifter zu verurteilen. Und Vinzenz, durch Drohungen und Versprechungen bewogen, unterschrieb: Athanasius sei im Banne!

Dieser Fall des hochbetagten Vinzenz war um so schmerzlicher, da er nicht bloß im Namen des heiligen Silvester dem Konzil von Nicäa vorgestanden, sondern auch auf dem Konzil von Sardes als Richter auftrat und Athanasius freigesprochen hatte.

Papst Liberius verfiel in tiefe Trauer über diese Schwäche seines Gesandten und konnte unmöglich dem Schriftstück seine Genehmigung geben. Er schickte vielmehr eine neue Gesandtschaft an Constantius: einen Priester und einen Diakon von Rom mit Luzifer, dem Bischof von Cagliari an der Spitze, mit dem Auftrage, Constantius von der Ungerechtigkeit des Verfahrens gegen Athanasius zu überzeugen und seine Hilfe für die Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung zu erbitten.

Zu diesen drei gesellte sich unterwegs Eusebius von Vercelli, weil Liberius ihn brieflich darum gebeten hatte.

Am Hofe erreichte die Gesandtschaft die Zusage des Konzils für das nächste Jahr 355 und als Ort der Tagung wurde Mai-land bestimmt. — Mehr als 300 ernstliche, rechtgläubige Bischöfe kamen, aber nur wenig oströmische. Sie entschuldigten sich mit dem weiten Wege, andere mit der Gesundheit. Constantius, der Arianer, erschien mit bewaffneter Begleitung und maßte sich den Vorsitz an. Die Arianer erlangten alles, die Katholischen nichts, man verwarf ihre Stimmen. Die päpstlichen Gesandten schwiegen nicht. Darum verbannte man Luzifer und den Priester aus Rom, ebenso den Diakon, nachdem man ihn gegeißelt hatte.

So blieb Eusebius allein übrig. Zu seinem großen Leidwesen mußte er sehen, daß Dionysius, Bischof von Mailand, sich überlisten ließ und mit gegen Athanasius unterschrieben hatte. Die Schadenfreude der Arianer über den Schmerz des Bischofs von Vercelli und über die Schmach des Mailänder Oberhirten war groß. Eusebius hatte nur einen Gedanken: Wie befreie ich meinen Mitbischof von dieser Schmach!

Die Reihe zum Eintragen der Unterschrift kam auch an ihn. Eusebius verhält sich ruhig; das macht die Arianer ganz sicher. Er liest das Schriftstück bedächtig durch, hört die Zuflüsterungen der Arianer gelassen an und sagt dann:

„Wenn ihr wollt, daß ich unterschreibe, so muß ich auf dem alten Brauche bestehen, der für die Reihenfolge der Namen gilt!“

„Was für ein alter Brauch?“

„Es ist nicht Brauch, daß der Name eines Jüngeren wie Dionysius, vor dem Namen eines Alten, wie ich bin, gelesen werde. Es ist eure Sache, daß meine Unterschrift vor der des Dionysius gelesen werden kann.“

„Also der in ganz Europa berühmte Eusebius wird mit gegen Athanasius unterschreiben!“ Das ging wie ein Lauffeuer durch die Reihen der Arianer.

Man sah, wie ein kaiserlicher Schreiber sich mit dem Schriftstücke zu tun machte. Diese Pause kürzt man sich ab durch Vermutungen darüber, was nun Rom noch tun könnte, wenn neben Dionysius auch der päpstliche Vertraute, der Bischof von Vercelli, noch unterschrieben hätte.

Jetzt legt man dem Eusebius das Schriftstück vor. Er sieht den Namen des Bischofs von Mailand nicht mehr. So sauber ist „† Dionysius Eppus Mediolan“ vom Pergament ausradiert, daß nicht ein Strichlein mehr von den Schriftzügen zu sehen ist.

„Nun setze dich und unterschreibe: † Eusebius Eppus Vercellensis — —.“

Eusebius: „Ich kann unmöglich einen Unschuldigen verurteilen, wie Athanasius es ist. Man wird den Namen des Eusebius ebensowenig hier lesen, wie den des Dionysius!“

Da erkennen die Arianer, daß sie überlistet sind. Ihre Wut steigt aufs höchste. Ihre Schlauheit ist unterlegen. Eusebius und Dionysius wurden beide verbannt. Aber der 16. Dezember läßt uns alle Jahre das Lob des heiligen Bischofs und Märtyrers aussprechen in der Postcommunio: „Posuisti Domine in capite ejus coronam de lapide pretioso.“

St. Augustin, Post Siegburg (Rhld.).

Aug. Jos. Arand S. V. D.